



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2022 Nr. 478

17. August 2022

Abschlussprüfung 2023 an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 27. Juli 2022, Az. VI.5-BS9500-5-7a.491 872

1. Die schriftliche Abschlussprüfung für Schülerinnen und Schüler der staatlich anerkannten Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe findet 2023 an folgendem Termin statt:

Mittwoch, 14. Juni 2023

Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie

(Bearbeitungszeit: 120 Minuten)

(9.30 bis 11.30 Uhr)

Die Prüfung können auch Schülerinnen und Schüler staatlich anerkannter Fachschulen für Heilerziehungspflege ablegen.

Für Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe und für andere Bewerber findet zudem am

Montag, 22. Mai 2023

eine schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern

– Deutsch

(9.30 bis 10.30 Uhr)

– Politik und Gesellschaft

(11.00 bis 12.00 Uhr)

– Englisch

(12.30 bis 13.30 Uhr)

und am

Mittwoch, 24. Mai 2023

eine schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern

– Anatomie, Physiologie und Krankheitslehre

(9.30 bis 10.30 Uhr)

– Berufs- und Rechtskunde

(11.00 bis 12.00 Uhr)

statt.

Die Terminierung der **praktischen Prüfungen** bleibt grundsätzlich den Schulen überlassen; diese Prüfungen sollen jedoch nicht vor dem 1. Mai anberaumt werden.

Nachtermin für die schriftliche Abschlussprüfung an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe ist

Mittwoch, 20. September 2023

Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie

(Bearbeitungszeit: 120 Minuten)

(9.30 bis 11.30 Uhr)

Für Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe und andere Bewerber findet zudem ggf. am

Montag, 25. September 2023

eine schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern

- Deutsch (9.30 bis 10.30 Uhr)
- Politik und Gesellschaft (11.00 bis 12.00 Uhr)
- Englisch (12.30 bis 13.30 Uhr)

und am

Mittwoch, 27. September 2023

eine schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern

- Anatomie, Physiologie und Krankheitslehre (9.30 bis 10.30 Uhr)

und

- Berufs- und Rechtskunde (11.00 bis 12.00 Uhr)

statt.

2. Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach der Schulordnung für die Fachschulen.
3. Andere Bewerberinnen und Bewerber können zur Abschlussprüfung an öffentlichen und staatlich anerkannten Fachschulen zugelassen werden.

Die Zulassung ist schriftlich bis spätestens **1. März 2023** bei einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule zu beantragen. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 58, die Prüfungsgegenstände in § 57 der Schulordnung für die Fachschulen geregelt.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

StAnz. Nr. 33

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.